

## **Handyregeln gültig ab 29.04.2024**

Der Gebrauch des Handys auf dem Schulgelände ist wie folgt geregelt:

- Das Schulhaus und das Schulgelände sind in der Unterrichtszeit und über Mittag eine handyfreie Zone. Vor Unterrichtsbeginn deponieren die Schüler\*innen ihre Geräte unaufgefordert in der Handybox in den Klassenzimmern bzw. in den Spezialräumen.
- Nach Unterrichtschluss können die Schüler\*innen ihre Geräte wieder an sich nehmen.
- Die unterrichtende Lehrperson kann das Handy für den Unterricht zulassen.
- In Notfällen setzen sich die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten mit der Klassenlehrpersonen oder dem Sekretariat telefonisch in Verbindung.
- In begründeten Fällen kann eine Lehrperson eine Benutzung des Handys gestatten. Nach dem Einsatz wird das Gerät von den Jugendlichen ohne Aufforderung in Absprache mit der entsprechenden Lehrperson wieder abgegeben.

Dies Regelung ersetzt den Teil «Handys/Smartphones/Smartwatches und Unterhaltungselektronik an der Sekundarstufe I Oberdiessbach» in der aktuellen Hausordnung.